

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

9.3.1850 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965510](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965510)

Barcler

Werkhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

Sonnabend, den 9. März.

N^o 10.

Politische Rundschau.

Das seit einiger Zeit schon in den Zeitungen spukende Gerücht von einem Vierkönigsbündnisse hat sich jetzt insofern bestätigt, als drei Könige (die Könige von Baiern, Württemberg und Sachsen) und ein Kaiser (der Kaiser von Oesterreich) daran Theil nehmen. Hannover hat auch mit diesem Bündnisse nur geliebäugelt und sich dann zurückgezogen. Diese neue Union läßt schlaun genug den Staaten des engeren Bundes den Beitritt offen, denn Preußen und Oesterreich vereint werden mit Leichtigkeit ihre verschiedenen Verfassungsentwürfe in pejus reformiren und kraft ihres Uebergewichts ein endgültig absolutes Machtwort über die schließliche Gestaltung Deutschland's sprechen, um die lästigen Schranken des Scheinconstitutionalismus einzureißen, den die jetzige Lage der Dinge der übrigen Anschlußstaaten wegen noch beizubehalten gebietet. Eine solche Verbindung aber ist, abgesehen von ihrem innern Werth oder Unwerth für die Dauer unmöglich, da es sich hier nicht um die Ausgleichung des preussischen oder östreichischen Uebergewichts, sondern lediglich, wie der bereits in Aussicht gestellte Hinzutritt östreichischer, nicht deutscher Staaten ausweist, um die Zurückführung der östreichischen Oberherrschast handelt. Das Ende aller dieser Sonderbündelerei bliebe also immer und unausbleiblich eine Theilung des deutschen Staatencomplexes in Nord- und Süddeutschland. In die Hand der kleineren Staaten war es gegeben, diesen gefährlichen Dualismus und vielleicht noch Schlimmeres zu verhindern. Nie wäre die Habsburgische Eifersucht so herausgefordert, nie die Lage der Dinge eine solche geworden,

wenn man nicht den preussischen Arrondirungsgelüsten, die ohne Gefahr zu ignoriren waren, gar zu bereitwillig entgegengekommen wäre. Oesterreich wird niemals einer so entschiedenen Machtvermehrung Preußen's thätlos zusehen, und, wenn kein anderes Mittel verfassen will, selbst mit russischer Hülfe den verlorenen Einfluß in Deutschland wieder zu erobern trachten. Ein solcher Zusammenstoß deutscher Stämme mag nun nahe oder fern liegen, mehr oder minder wahrscheinlich sein; die bloße Möglichkeit eines Bruderkrieges in Deutschland hätte zur entschiedenen Abweisung aller sonderbündelreischen Pläne führen müssen. Natürlich mußte Preußen, so lange der engere Bund noch im Werden begriffen war, diese Gefahren wohl zu verschweigen; jetzt aber, wo das Werk abgeschlossen ist und die kleineren Staaten unwiederbringlich in die Wirren preussisch-östreichischer Parteikämpfe verwickelt sind, spricht man in Berlin von Gefahren, die dem engeren Bunde drohen; Herr v. Schleinitz in Braunschweig redet von Hindernissen, die sowohl durch die allgemeine politische Lage Europa's, als durch den Rücktritt Hannover's und Sachsen's dem preussischen Verfassungs- und Einigungswerke entstehen können — kurz: um die übrigen Glieder des engeren Bundes desto sicherer an sich zu fetten, jede noch etwa mögliche selbstständige Willensmeinung der einzelnen kleineren Staaten wirkungslos zu machen, dringt Preußen auf Militairconventionen und nimmt also factisch das Mediatisirungswerk in Angriff, denn sobald das Heer in den Händen Preußen's ist, bleibt den übrigen Staaten weder Wille, noch Macht. Und wofür hätten nun die Einzelstaaten ihre Selbstständigkeit geopfert? Wofür

müßten sich die Braunschweiger, Mecklenburger, Badenser u. s. w. bequemen, ihr Militärbudget in Berlin decretiren zu lassen und aus eigenen Taschen zu bestreiten? Etwa um die wahrhafte Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu gründen? Um die Wohlfahrt und das Glück der Nation zu sichern? Nein, ihr Geld, und was mehr ist, ihre Landesfinder müssen sie opfern, um den Arrondirungsgelüsten der Cabinette zu willfahren, um die hohen Häupter von der peinlichen Ungewißheit zu befreien, welche Striche auf der Landkarte fortan blau, weiß, schwarz u. s. w. zu coloriren seien, um ihnen ganz Deutschland als eine beliebig zu hanthierende Schachtel und 40 Millionen Deutsche darin als Spielwaare zu Füßen zu legen!

Preußen. Der Steuerverweigerungsproceß hat mit Freisprechung der bei weitem größten Zahl der Beklagten geendet. Sind nicht diese politischen Proceße, die immer mit der Freisprechung der Angeklagten enden, die schimpflichsten Niederlagen für das Ministerium? Sind nicht diese Urtheile der Geschwornen laute Zeugnisse für die Berechtigung der Demokratie? — Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen haben sich im Verwaltungsrath gegen die etwaigen Beschlüsse des Erfurter Reichstages in Sachen des Handels- und Zollwesens verwahrt.

Hessen-Kassel. Herr v. Hassenpflug ist noch immer Minister, obgleich ihm die Stände ein mehrmaliges Mißtrauensvotum votirt haben.

Baiern. Die Emancipation der Juden ist durch die Kammer der Reichsräthe verworfen.

Oldenburg. Der Landtag scheint trotz der in dieser Sessionsperiode drohenden brennenden Fragen keine Aussicht auf Auslösung zu haben. Der Grund dieses unerwarteten Verlaufs ist in dem versöhnlichen Auftreten des Ministeriums zu suchen, dem der Landtag auf gleiche Weise entgegen kam. Es mag allerdings Vielen, denen die Demokratie ein Dorn im Auge ist, unerwünscht sein, einen Landtag mit dem innern Ausbau unserer Organisation beschäftigt zu sehen, dessen oppositionelle Majorität durch die letzten Wahlen nur verstärkt worden. Dadurch wird auch erklärbar, wie Vorwürfe über Flauheit und Nachgiebigkeit gerade auf jener Seite laut werden konnten, die sich sonst in väterlichen Ermahnungen zur Ruhe

und Mäßigung hervorthat. — Die Wahlveränderungsangelegenheit ist so weit erledigt, daß der Landtag mit großer Majorität beschlossen hat, sich als formell gültig gewählt zu betrachten. Die Dringlichkeit der Gründe jedoch, welche das Ministerium zu dieser Aenderung vermochten, ist nicht anerkannt, und daher vom Ministerium dem Landtage gegenüber zu erhärten — was vom Minister Herrn v. Berg bereits zugesagt ist. — Die inhaltsschwerste Frage während der weitem Dauer des Landtags wird die beantragte Wahl zum Erfurter Staatenhause sein. Ist auch diese Klippe umschifft, so wird die endliche Organisation der inneren Verwaltung ungestört fortschreiten können.

Frankreich. Der von Preußen und Oestreich angebrochte Einfall in die Schweiz veranlaßt die französische Regierung zu bestimmten Gegenerklärungen. Frankreich will Genf und Lausanne besetzen, falls Oestreich und Preußen an die Verwirklichung ihres Planes denken. Es scheint, als wenn beide Mächte ihre kriegerischen Gedanken aufgeben und, wie sie es von jeher mit der Schweiz gehalten haben, es bei Drohungen bewenden lassen wollen.

Kirchspiels-Ausschuß.

Sitzung am 2. März 1850.

1. Dem Ausschusse ward der für die Armengemeinde Barel für das Rechnungsjahr

vom 1. Mai 1850. bis 30. April 1851.

entworfene Voranschlag, wornach

die Einnahme zu . . . 882 Rthlr. 43½ Gr.

„ Ausgabe „ . . . 8360 „ 49 Gr.

berechnet und zur Deckung des Deficits der Einnahme die Armenbeiträge für 20 Monate zu erheben sind, — vorgelesen, worauf der Ausschuss erklärte:

er genehmige diesen Voranschlag, trage jedoch darauf an, daß die Herrschaft, (der Graf Bentinck) zu den Armenbeiträgen nachbargleich zugezogen werde, resp. daß dieselbe nachbargleich contribute und dasjenige nachbezahle, was sie seit Mai 1849. nach solcher nachbargleichen Ansetzung etwa zu wenig bezahlt habe.

2. Ward dem Ausschusse das Gesuch des frühern Ziegelmeisters Simon Heinrich Kiel aus Brake im Lippe'schen, jetzt Heuermann der Hausmannsstelle des weil. Gilsert Hörmann in Odenrothe: um Aufnahme als hiesiges Kirchspielsmitglied, vorgelesen, worauf der Ausschuss nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit beschloß:

daß Supplicant Kiel für den Fall seiner Aufnahme als

Oldenburgischer Landesunterthan als Mitglied des Kirchspiels Varel aufgenommen sein soll.

3. Das Gesuch des Johann Hinrich Diedrich Lüfken zu Jethausen, ihn von dem Dienste eines Taxators bei Revision und Ansetzung zum Armenbeitrage, zu ent schlagen, ward bewilligt und an seiner Statt als Taxator der Landmann Gerh. Praß zu Hohenberge in Vorschlag gebracht.

4. Das Gesuch des Gerhard Springer in Kallenbüschen, um fernere heuerliche Ueberlassung des der Commune Varel zuständigen Moorlandes in Kallenbüschen, unter veränderten Bedingungen,

ward abgeschlagen.

5. Auf das für Elise Suhren, Tochter des weil. Schmiedemeisters Gerdich Suhren zu Varel — gestellte Gesuch um Bewilligung eines Heimathscheins, behuf ihres ferneren Verbleibens zu Dresden, woselbst sie conditionire, erklärte der Ausschuß:

er genehmige, daß der Elise Suhren der angesuchte Heimathschein auf 3 Jahre ertheilt werde.

6. Dem Ausschusse ward das an ihn gerichtete, von mehreren hiesigen Kirchspielsmitgliedern unterschriebene Gesuch mit Bitte:

der Ausschuß wolle beschließen und zur Ausführung bringen, daß die in der Gemeinde Varel erhoben werdende Armensteuer sobald, wie möglich, spätestens aber vom 1. Mai 1850. an, nach dem Modus der progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer von den Gemeindegliedern erhoben werde,

vorgelesen, dabei auch der in dem Gesuche angezogene Antrag des demokratischen Vereins in Varel und die Beschlußnahme des Ausschusses auf solchen Antrag vorgelegt.

Nach vorgängiger Berathung beschloß der Ausschuß mit 14 gegen 3 Stimmen, die Ablehnung des gestellten Antrags.

7. Dem Ausschusse wurden, auf die beschällige Veranlassung, als Deputirte, welche die vom Armenrechnungsführer hergelegten Vareler Haupt- und Capital-Armenrechnungen pro 1847/49 zu prüfen, etwaige Additional-Notaten aufzustellen und die Decision der Rechnungen Namens des Ausschusses beizuwohnen haben, die Ausschußmänner:

Assessor Fuhrken, Kaufmann Hegeler, Landmann Thien, Coppiß Kumm, Landmann Poppehoff und Hausmann Töllner gewählt.

Diese Deputation werde dann zunächst ihre etwaigen Erinnerungen dem Ausschusse in einer außerordentlich dazu anzusehenden Sitzung vorlegen.

Kirchenangelegenheiten.

N^o 9. dieses Blatts enthält einen mit Dixl unterzeichneten Aufsatz, in welchem das von dem Kirchenrath bei dem Ausschreiben der Umlagen befolgte Verfahren mit Heftigkeit angegriffen wird. Es ist gewiß sehr dankenswerth, wenn sich Jemand die Mühe giebt, das Verfahren einer Behörde zu beleuchten und zu beurtheilen; es ist aber gewiß ebenso sehr zu tadeln,

wenn dabei leichtsinniger oder absichtlicher Weise die Wahrheit umgangen oder verdeckt und dadurch der Same des Mißtrauens ausgestreut wird. Solche Umgehungen und Verdeckungen hat sich aber der Verfasser jenes Artikels mehrfach zu Schulden kommen lassen.

Im Anfange jenes Aufsatzes finden sich mehrere Sätze, welche alle mit „Ihr wißt es“ beginnen. In diesen wird das Verfahren angegeben, welches bei der Aufstellung und Genehmigung der Voranschläge zc. zu befolgen ist, und die betreffenden Artikel des Kirchenverfassungsgesetzes werden genau dabei angeführt. Der Verfasser fährt dann fort:

„Ihr wißt es, daß der Kr. ein gleiches Verfahren mit den Hebungsregistrern eintreten lassen muß, wenn Ihr eine Umlage beschließt;“

daß nämlich auch diese 14 Tage auszulegen, von der Gemeindeversammlung zu genehmigen seien zc. Die Anführung des betreffenden Artikels des Vg. fehlt. Wer nun das Vg. nicht genau kennt, wird verleitet, zu glauben, auch diese Bestimmungen fänden sich im Vg. und die Anführung des Art. wäre aus Versehen oder der Kürze wegen unterblieben. Das Vg. enthält aber gar nichts darüber, wie bei der Hebung der Umlage zu verfahren sei, und zwar aus sehr guten Gründen.

Der Verf. setzt ferner den Beschluß der Gemeinde, eine Anleihe zu contrahiren, als bekannt voraus. Warum schweigt er aber ganz von dem in der letzten Gemeindeversammlung gefaßten Beschlusse, nach welchem, wenn sich die Anleihe nicht in's Werk setzen lasse, die nöthigen Geldmittel durch eine Umlage herbeigeschafft werden sollen? Hierdurch erledigt sich die Beschuldigung, der Kr. habe sich über die Beschlüsse der Gemeinde gestellt und das Kirchengesetz bei Seite geschoben. Das Vg. enthält keine Bestimmungen, welche bei Seite geschoben werden konnten, und der Kr. war zu dem Ausschreiben der Umlagen durch die Gemeinde bevollmächtigt.

Weiter wird in dem ang. Aufsätze eine Consistorial-Verordnung sehr genau angeführt, welche Vorschriften über die Erhebung der Umlagen enthält und nach Art. 123. des Vg. jetzt noch gültig sein soll. Warum ist aber der Inhalt jener Verordnung nicht vollständig angegeben? Sie enthält nämlich noch Bestimmungen über die Betheiligung des Amtes bei dem Ausschreiben und Heben der Umlagen, welche das Amt jetzt nicht mehr übernehmen wird und zu übernehmen braucht, welche auch dem Vg. der Kirche, das den Gemeinden eine selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zusichert, widerspricht. Uebrigens ist das in jener Verordnung vorgeschriebene Verfahren hier nie eingehalten; sie gehört also sicher nicht zu den kirchlichen Vorschriften, welche bisher Geltung hatten, die, soweit sie nicht durch das Verfassungsgesetz aufgehoben werden, nach Art. 123. in Kraft bleiben sollen.*)

Durch das Verfahren des Kirchenraths kann übrigens Niemand in seinen Rechten gekränkt werden. Wenn sich Jemand

*) Die ang. Consistorial-Verordnung ist mir nicht zur Hand, sonst würde ich das in N^o 9. Fehlende ergänzen.

benachtheiligt glaubt, so steht ihm die Reclamation beim Kirchenrath, beim Oberkirchenrath und auch der Rechtsweg offen. Der Einzelne ist jetzt in seinen Rechten ebenso gesichert, als wenn das Hebungsregister ausgelegt, von der Gemeinde genehmigt etc. wäre.

Die Ergänzungswahl unseres Kirchspielsausschusses.

Wohl noch nie hat Varel mehr Ursache gehabt, mit dem Ausfall einer Ausschuswahl so zufrieden zu sein, wie dieses Mal. Die Wahl ist eine höchst glückliche zu nennen in jeder Hinsicht.

Unter den acht neu gewählten Ausschusmännern ist kaum Einer, der nicht seine 30 — 50,000 \mathcal{R} Vermögen aufzuweisen hätte.

Sämmtliche Neugewählte (vielleicht mit Ausnahme eines Einzigen) sind dem Streben der Demokratie abhold.

Der allgemeine Wunsch, alle achtzehn Ausschusmänner unserer Gemeinde einzig aus den drei Bauerschaften von Bedeutung, Varel, Iethausen, Ieringhave gewählt zu sehen, ist jetzt vollständig erreicht.

Wenn man bisher hie und da noch die veraltete Ansicht hegte, auch ein minder Reicher bei hellem Kopf und warmen Herzen eigne sich zum Gemeindevorsteher, oder, auch Männer von einiger Selbstständigkeit mit freisinnigen Grundsätzen dürften Sitz und Stimme im Ausschusse haben, oder, auch die übrigen zehn Bauerschaften unseres Kirchspiels hätten bei der Zusammenetzung des Ausschusses billige Berücksichtigung finden müssen: so werden solche sonderbündlerische Meinungen durch die letzte Wahl vollständig beseitigt sein.

Einen Wunsch nur vermögen wir nicht zu unterdrücken, nämlich den, es möchten in gerechter Würdigung des Geldes, welches doch allein Tüchtigkeit verleiht, künftig nur Hunderttausendthaler-Männer in die Vertretung gewählt werden. — vivat pecunia, pereat mundus!

Junge Bettler

wandern in Varel mit der falschen Angabe: sie seien aus dem Waisenhause und wollten Geld zu einem Osterfeuer gebrauchen. Mildthätige haben sich auf diese Weise betrügen lassen. Den jungen Betrügern wäre es gut, sie einzufangen und ihnen zu rechter Zeit das böse Gewerbe auszutreiben.

Die Weferzeitung erzählt ein schaudervolles Beispiel von Selbstverbrennung. Ein langjähriger Säufer

hatte gewettet, ein brennendes Licht zu verzehren, brachte dasselbe an die Lippen und — im Nu schlug ihm eine bläuliche Flamme zum Munde heraus, so daß der Körper des Unglücklichen zu Asche verbrannte.

In Marseille hat ein gewisser Leautier ein Schiff konstruirt, welches ohne Segel, Masten, Steuer oder Räder, durch einen höchst einfachen Apparat fortbewegt wird. Die bis jetzt vom Erfinder angestellten Versuche lieferten das günstigste Resultat.

Aus der „Lebensgeschichte des Joseph Brehm.“

(Musenklänge aus Deutschland's Leierkasten.)

..... Doch es hat sich bald gezeigt,
Daß Brehm's Herz zum Stolz sich neiget,
War kein guter Kamerad,
Widerwärtig früh und spät.

Schon geht er auf bösen Wegen,
Thut gar auf den Trunk sich legen —
Und der Satan kommt verschmigt,
Wenn man einen Rausch besigt.



Nur dem Guten ist's zu gonnen,
Wenn am Abend sinkt die Sonnen,
Daß er in sich geht und denkt,
Wo man einen guten schenkt.

